



Haushalts- und Finanzausschuß

69. Sitzung (nicht öffentlich)

4. Februar 1999

Düsseldorf - Haus des Landtags

11.00 Uhr bis 13.45 Uhr

Vorsitz: Volkmar Klein (CDU)

Stenograph: Franz-Josef Eilting

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

1 Neuntes Gesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksachen 12/3186 und 12/3446 (Zwischenbericht)

Vorlagen 12/2210 und 12/2529

Ausschußprotokoll 12/1062

1

Nach ausführlicher Debatte über das Beratungsverfahren, in der die CDU-Fraktion geltend macht, ein Schreiben des Innenministeriums mit Änderungsvorschlägen u. a. zum Thema "Alters-
teilzeit für Beamte" nicht erhalten zu haben, wird der **Geschäftsordnungsantrag** der Fraktion der CDU, vor Aufklärung dieses strittigen Sachverhalts **noch nicht über den Gesetzentwurf zu entscheiden**, mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und den GRÜNEN **abgelehnt**.

Der Ausschuß **empfiehlt** dem federführenden Ausschuß mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der GRÜNEN gegen die

Stimmen der Fraktion der CDU, den **Gesetzentwurf** Drucksache 12/3268 **anzunehmen**.

2 Gesetz über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen und der Versorgungswerke der Freien Berufe im Land Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 12/3165

Vorlage 12/2304

Zuschriften 12/2320, 12/2336 bis 12/2340, 12/2347, 12/2374 bis 12/2376,
12/2408 und 12/2417

8

Nach kurzer Aussprache ist der Ausschuß einmütig mit dem Vorschlag einverstanden, seitens des Finanzministeriums noch ein Gespräch zu führen, um die gegen den Gesetzentwurf vorgetragenen Bedenken möglichst auszuräumen.

3 Gesetz zur Errichtung von Fonds für die Versorgung in Nordrhein-Westfalen (Versorgungsfondsgesetz - EFoG)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 12/3639

9

Der Ausschuß berät den Gesetzentwurf in einem ersten Durchgang. Dabei werden vom Finanzministerium und von der CDU-Fraktion Vorschläge für eine Änderung des § 5 Abs. 2 vorgetragen.

4 Haushaltsabschluß 1998

Information 12/706

12

Im Rahmen einer ausführlichen Aussprache antwortet der Finanzminister auf die sich zu Information 12/706 ergebenden Fragen.

5 Beteiligungskapitalfonds und Wagniskapitalagentur NRW

Vorlage 12/2382

Sachstandsbericht der Landesregierung

15

Der Ausschuß nimmt einen Sachstandsbericht von MR Dr. Eisold (MWMTV) entgegen, an den sich eine Diskussion anschließt.

6 Auswirkungen des Urteils des Bundesverfassungsgerichts zu steuerlichen Freibeträgen für Kindererziehung auf das Land Nordrhein-Westfalen

Bericht des Finanzministeriums

17

Finanzminister Heinz Schleußer nimmt Stellung und antwortet auf weitere Fragen aus dem Ausschuß.

7 Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Ausführung des § 5 Schulfinanzgesetz (VO zu § 5 SchFG) für das Schuljahr 1999/2000

Vorlage 12/2447

19

Der Ausschuß stimmt ohne Diskussion dem **Verordnungsentwurf** - Vorlage 12/2447 - mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU zu.

Ernst-Martin Walsken (SPD) weist darauf hin, daß die Tierärztekammern, die wiederum Bedenken geltend gemacht hätten, zu den Institutionen gehörten, die bereits im ersten Gesetzesvorschlag der Landesregierung gestanden hätten. Vielleicht sei es sinnvoll, wenn, wie vom Finanzminister angeboten, noch ein Gespräch zwischen Finanzministerium und Tierärztekammern stattfinde, um diese Bedenken möglicherweise auszuräumen.

Friedliche Landgewinne seien nicht an einem Tag möglich, bemerkt **Winfried Schittges (CDU)**; vielleicht liege es an traditionellen Bindungen. Er begrüße die Haltung des Finanzministers, unterstütze den Vorschlag, noch ein Gespräch zu führen, und gehe davon aus, über die weitere Entwicklung im Ausschuß informiert zu werden.

Dr. Stefan Bajohr (GRÜNE) regt an, zu dem Gespräch zwischen Finanzministerium und Tierärztekammern auch das MURL hinzuzuziehen. - **Finanzminister Heinz Schleußer** wird so verfahren.

3 Gesetz zur Errichtung von Fonds für die Versorgung in Nordrhein-Westfalen (Versorgungsfondsgesetz - EFoG)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 12/3639

Vorsitzender Volkmar Klein erläutert, dieser Gesetzentwurf sei am 27. Januar an den Haushalts- und Finanzausschuß - federführend - und den Ausschuß für Kommunalpolitik überwiesen worden.

Finanzminister Heinz Schleußer verweist auf die Einbringungsrede im Plenum. Die Notwendigkeit sei bundesgesetzlich begründet.

Bei der ersten Lesung sei vom Kollegen Siekmann vorgetragen worden, daß die Regelung des § 5 Abs. 2 Satz 1, wonach dem Sondervermögen weitere Mittel zugeführt werden könnten, zu unverbindlich sei. Er schlage deshalb vor, diese Bestimmung wie folgt abzuändern:

"Dem Sondervermögen sollen weitere Mittel aus Einsparungen durch das Versorgungsreformgesetz ... sowie durch strukturelle Maßnahmen bei der Beamtenbesoldung zugeführt werden."

Peter Bensmann (CDU) spricht sich ebenfalls dafür aus, diese Bestimmung verbindlicher zu formulieren. - Noch entscheidender sei für ihn etwas anderes: Es sei unstrittig, daß sich die Aufwendungen für die Pensionäre bis zum Jahre 2013 verdoppelten. Wenn man die Parameter

nicht verändere - Steuerquote, Haushaltseckwerte -, stehe das Land dann vor der Situation, mit den Mitteln des Fonds die zusätzlichen Pensionslasten für ein bis zwei Jahre bezahlen zu können. Auf die Dauer fehlten aber jährlich 7 Milliarden DM. Das bedeute, daß das Land 70.000 bis 80.000 Bedienstete weniger beschäftigen müsse, um die Versorgung aufbringen zu können. Selbst Optimisten gingen aber nur davon aus, daß sich die Zahl der Landesbediensteten bis zum Ende der Legislaturperiode um 10.000 verringert haben werde. Wenn es so weitergehe, fahre das Land also "mit Vollgas gegen eine Betonwand".

Der Redner bittet den Finanzminister, mit der Vorlegung der nächsten mittelfristigen Finanzplanung Schritte einzuleiten, um sich dem Ziel der Finanzierung der Pensionslasten weiter zu nähern. Mit den jetzigen Instrumenten sei das nicht möglich. Die CDU-Fraktion wolle sich konstruktiv daran beteiligen, sei aber zur Erstellung des Zahlenwerks auf Hilfe aus dem Ministerium angewiesen.

Erwin Siekmann (SPD) dankt dem Finanzminister, daß er seine im Plenum vorgetragene Forderung sogleich aufgegriffen habe. Dies sei ein erster wichtiger Schritt, den Fonds aufzustocken, denn mit dieser Formulierung werde es sicherlich gelingen, die erwirtschafteten Ersparnisse Zug um Zug dem Fonds zuzuführen.

Wenn jedoch das Sondervermögen im Jahre 2014 groß genug sein solle, um die Versorgungsausgaben zu sichern, müßten ihm jährlich mindestens 0,5 % der Bezüge zugeführt werden. Da laut Gesetz aber nur 0,2 % vorgesehen seien, müsse man den Fonds durch Zuführung laufender Haushaltsmittel jährlich um 0,3 % aufstocken. Eine andere Möglichkeit wäre, durch Einsparung von Personal dem Ziel näherzukommen. Dies sei eine Daueraufgabe für die nächsten Haushalte.

Gleichzeitig gelte es, die Höhe der Kreditermächtigungen zurückzuführen. Wenn die Steuereinnahmen nicht so weggebrochen wären, hätte das Ziel, die Kreditermächtigung auf 1 Milliarde DM zurückzuführen, in der mittelfristigen Finanzplanung sicherlich nicht korrigiert werden müssen. Trotzdem bleibe auch dies eine Daueraufgabe, bei der nicht nur die Landesregierung, sondern auch alle Fraktionen des Landtags gefragt seien.

Finanzminister Heinz Schleußer macht deutlich, er habe dem ehemaligen Bundesinnenminister Kanther von Anfang an gesagt, eine Zuführung von jährlich 0,2 % an den Fonds reiche nicht aus. Dieser habe entgegnet, für den Bund und die Gemeinden seien 0,2 % ausreichend, und den Vorschlag gemacht, durch ein neues Finanzausgleichssystem zwischen Bund, Ländern und Gemeinden den Ländern die benötigten zusätzlichen Mittel zur Verfügung zu stellen.

Seine Rückfrage an Herrn Kanther, ob er es denn für möglich halte, daß ein Bundesfinanzminister, gleich welcher Couleur, einem Ausgleichssystem zustimme, durch das der Bund letztlich den Ländern so viele Mittel zur Verfügung stelle, daß 0,2 % insgesamt ausreichten, habe dieser bejaht.

Er halte das allerdings für eine Illusion. Das Land werde seine Probleme schon selbst lösen müssen. Neben den schon angesprochenen Möglichkeiten gebe es noch die, sich die Konditio-

nen der Pensionen selbst genauer anzusehen. So etwas lasse sich aber nur auf breiter Basis regeln. Die Notwendigkeit, zu Lösungen zu kommen, sei in den anderen Ländern mindestens so groß wie in Nordrhein-Westfalen, und deshalb sei er optimistisch, daß diese bereit seien, einen solchen Weg mitzugehen. Dann werde man auch mit 0,2 oder vielleicht 0,3 Prozentpunkten zurechtkommen.

Helmut Diegel (CDU) regt an, eine noch stärkere Formulierung des § 5 Abs. 2, als der Finanzminister sie soeben vorgeschlagen habe, in die Überlegungen einzubeziehen. Die CDU-Fraktion schlage folgende Fassung vor:

"Dem Sondervermögen sind weiterhin die Einsparungen durch das Versorgungsreformgesetz ... sowie durch strukturelle Maßnahmen bei der Beamtenbesoldung zuzuführen. Weitere Zuführungen sind zulässig. Eine Kreditaufnahme durch das Sondervermögen ist nicht zulässig."

Dem Anliegen des Kollegen Siekmann, eine stärker verpflichtende Formulierung ins Gesetz aufzunehmen, werde seines Erachtens durch diesen Vorschlag noch eher entsprochen. - **Finanzminister Heinz Schleußer** spricht sich gegen eine solche Gesetzesformulierung aus.

Peter Bensmann (CDU) bittet, demnächst die Überlegungen des Finanzministeriums vorgestellt zu bekommen, wie die Mittel des Fonds ab 2014 verwendet werden sollten. - Dazu könne er heute keinen Vorschlag machen, entgegnet **Finanzminister Heinz Schleußer**. Dies würde er auch gerne seinem Nachfolger oder seiner Nachfolgerin überlassen. Heute seien noch zu viele Fragen offen, was die Zuführung an den Fonds angehe, als daß man schon die Rückverteilung der Mittel regeln könnte.

Dr. Stefan Bajohr (GRÜNE) fragt, ob eigentlich die Landesregierung oder der Haushaltsgesetzgeber dem Fonds die zusätzlichen Mittel zuführen werde.

Weiter weist er darauf hin, daß der Finanzminister, wenn er die Konditionen der Pensionen selbst ins Spiel bringe, natürlich gegenrechnen müsse, daß das Land auf gewisse Einkommensteuereinnahmen verzichten müsse. Vor allem seien auch die Vorleistungen zu berücksichtigen, die die Beamten heute schon zu erbringen hätten.

Finanzminister Heinz Schleußer antwortet, soweit planerische Mittel dem Fonds zugeführt würden, liege die Zuständigkeit beim Landtag als Haushaltsgesetzgeber. Soweit es sich um Zuführungen nach Haushaltsabschluß handele, sei es Sache des Finanzministers.

Vorsitzender Volkmar Klein stellt abschließend fest, die vertiefende Beratung führe der Ausschuß durch, wenn der mitberatende Ausschuß für Kommunalpolitik sein Votum abgegeben habe, was für den 17. März vorgesehen sei.